

Ergänzungen zu den AGB

- § 1 Voraussetzung, dass ein Lehrgang stattfindet, ist eine Teilnehmerzahl von mindestens 7 Teilnehmern. Wird die Mindestteilnehmerzahl unterschritten, findet der Kurs nicht statt. In Einzelfällen kann auch der Dozent darüber entscheiden, ob der Kurs mit weniger als 7 Teilnehmern zustande kommt.
Die maximale Teilnehmerzahl ist anhängig vom jeweils angebotenen Kurs und variiert zwischen 24 und 48 Teilnehmern.
- § 2 Kann der Unterricht wegen Erkrankung, Unfall oder ähnlichen Hinderungsgründen eines Dozenten kurzfristig nicht stattfinden, wird dieser Unterricht, evtl. durch einen anderen Dozenten, ggf. mit einem anderen Thema, nach Absprache mit den Teilnehmern notfalls auch an einem anderen Tag bzw. Abend nachgeholt. Die Teilnehmer sind schnellstmöglich über den Ausfall zu informieren. Weitere Ansprüche an die Schule (z.B. Fahrtkostenersatz etc.) sind ausgeschlossen. Ein Haftungsanspruch kann hieraus nicht abgeleitet werden.
- § 3 Unterrichtstag und -beginn werden dem Teilnehmer nach Anmeldung und Eingang des Kurshonorars verbindlich mitgeteilt. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Nach zwei (spätestens drei) Unterrichtseinheiten ist eine Pause von 30 Minuten vorgesehen. Nach Rücksprache mit den Teilnehmern kann die Pausenzeit auch verkürzt werden. Die Zeit sollte aber in jedem Fall ausreichen, um sich den Bedürfnissen entsprechend mit Speisen und Getränken versorgen zu können.
- § 4 Während der bayerischen Schulferien findet kein Unterricht statt mit folgenden Ausnahmen:
Faschingsferien/Winterferien: Unterricht nach Absprache mit den Teilnehmern
Osterferien: kein Unterricht
Pfingstferien: kein Unterricht
Sommerferien: **5** Wochen unterrichtsfrei, vom offiziellen Beginn bis zur vorletzten Woche der Sommerferien. In der letzten Woche der bayerischen Sommerferien findet wieder ganz normal Unterricht statt!
Herbstferien: Unterricht nach Absprache mit den Teilnehmern
Weihnachtsferien: **3** Wochen unterrichtsfrei, vom offiziellen Beginn bis eine Woche nach Ende der Weihnachtsferien
- § 5 Der Lehrgangsteilnehmer haftet für alle Schäden, die er in den Unterrichtsräumen, an deren Einrichtung oder im Bereich des Unterrichtsgeländes anrichtet. Er haftet des Weiteren für Unfälle, die er im Bereich des Unterrichtsgeländes oder auf dem Weg zum und vom Unterrichtsort verursacht. Eine Haftung der Schule kann diesbezüglich aus dem Lehrgangsbesuch nicht abgeleitet werden.
- § 6 Die ausgegebenen Skripten sind urheberrechtlich geschützt. Der Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich, Skripten nur zu seinem eigenen Gebrauch zu verwenden. Das Anfertigen von Kopien und die Weitergabe an Dritte sind untersagt. Das Anfertigen von Videoaufnahmen während des Unterrichts ist nicht gestattet. Tonaufzeichnungen sind ausschließlich für den eigenen Bedarf zugelassen. Zuwiderhandlungen werden straf- und zivilrechtlich verfolgt.
- § 7 Untersuchungsmethoden und Injektionstechniken werden an den Lehrgangsteilnehmern gegenseitig ausprobiert. Der Teilnehmer verpflichtet sich, bekannte Allergien oder Kontraindikationen rechtzeitig vor Beginn der Untersuchung bzw. Injektion bekannt zu geben. Versäumnisse hieraus gehen zu Lasten des betroffenen Lehrgangsteilnehmers. Die Schule übernimmt keine Haftung.